

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom  
21.08.2024**

Öffentliche Sitzung, TOP 4

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) - Anpassungen Fördermaßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14026

**ÄNDERUNGS-/ERGÄNZUNGSANTRAG**

<p><b>Ziff. 1 geändert</b></p>	<p>Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.</p> <p>Das Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) darf für das jeweils beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm grundsätzlich nicht mehr Mittel verausgaben und binden, als insgesamt in der jeweils beschlossenen Fassung zur Verfügung stehen. Bei den Bindungen ist ein Überschreiten des maximalen Fördervolumens von bis zu 20 % möglich. Für eine entsprechende Regelung müssen die ggf. erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Noch nicht ausgezahlte, aber bereits gebundene Mittel können in den jeweils nächsten MIP-Zeitraum übertragen werden. Eine Darstellung zu Ausgaben und eingegangenen Bindungen für den aktuellen MIP-Zeitraum 2023-2027 ist dem Ausschuss spätestens im November 2024 vorzulegen.</p> <p>Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wird aufgefordert, keine weiteren Anträge anzunehmen, wenn absehbar ist, dass das Gesamtvolumen des Programms überschritten wird. Der Stadtrat ist in diesem Fall eilig zu befassen.</p> <p>Das RKU und die Stadtkämmerei werden gebeten, darzustellen, wie mit jetzt eingegangenen Verpflichtungen (Mittelbindungen) in zukünftigen Haushalten umgegangen wird und ob in den vom RKU ausgestellten Förderzusagen ein Finanzierungsvorbehalt durch die Stadt beinhaltet ist.</p>
------------------------------------	---

	<p>Das RKU wird zudem gebeten, jedes Jahr zu Beginn des Jahres über die Inanspruchnahme des FKG im Vorjahr zu berichten. Bei den Auswertungen ist sowohl nach Fördertatbeständen als auch nach der Gruppe der Antragsteller*innen zu differenzieren (privat bzw. öffentlich-sozial).</p> <p>Dem Stadtrat wird spätestens in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz im Dezember 2024 vorgeschlagen, wie mit einer möglichen Diskrepanz bei der Inanspruchnahme zwischen den privaten und den öffentlich-sozialen Antragsstellenden umgegangen werden soll. Wenn eine stadtratspflichtige Umwidmung zugunsten der Privaten stattfinden soll, ist diese primär für die Fördertatbestände mit den höchsten CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzialen pro eingesetztem Förder-Euro vorzusehen. Außerdem kann das RKU in Absprache mit den anderen zuständigen Fachreferaten Vorschläge unterbreiten, wie in der öffentlich-sozialen Säule des Förderprogramms nicht abgerufene Mittel anderen CO<sub>2</sub>-mindernden Zwecken (z.B. Investitionen im Bereich des ÖPNV) zur Verfügung gestellt werden können.</p>
Ziff. 2 - 7	Wie im Antrag der Referentin.

#### **SPD/Volt-Fraktion**

Anne Hübner  
Dr. Julia Schmitt-Thiel  
Marian Offman  
Andreas Schuster  
Felix Sproll  
Simone Burger  
Nikolaus Gradl  
Julia Schönfeld-Knor  
Micky Wenngatz

*Mitglieder des Stadtrates*

#### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Florian Schönemann  
Anna Hanusch  
Christian Smolka  
Sofie Langmeier  
Paul Bickelbacher  
Clara Nitsche  
Mona Fuchs  
Ursula Harper  
Dr. Florian Roth  
Gunda Krauss

*Mitglieder des Stadtrates*